

Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Dezember 2018

Ausgabe 3-2018

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden



Telefon:
02445 9501-0

Fax:
02445 9501-45
0241 452750-40

E-Mail:
info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-schleiden.de

Anlage

Zählerstandsliste für
Mietobjekte

Allgemeines

Öffnungszeiten Weihnachten/Silvester

Wir sind am 27. und 28.12.2018 und vom 02. bis 04.01.2018 gerne für Sie da. Bitte beachten Sie, dass urlaubsbedingt nicht alle Mitarbeiter/-innen zu erreichen sind.

Kirchenvorstandswahlen November 2018

Mit Schreiben vom 25.10.2018 wurden die Vorsitzenden der Kirchenvorstände (= Pfarrer) und die Beauftragten von uns bzgl. der KV-Wahlen informiert. Es erfolgte insbesondere eine ausführliche Erklärung der dem Schreiben beigefügten Formulare, die bei den konstituierenden Sitzungen auszufüllen und uns zurückzugeben waren/sind.

Sobald die konstituierenden Sitzungen stattgefunden haben, bitten wir um Rücksendung der ausgefüllten Formulare 1 - 3 und 5 an uns; das Formular 4 ist entweder dem Vorsitzenden oder dem Koordinator des kleinen kgv vorzulegen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen ausgeschiedenen Kirchenvorstandsmitgliedern für ihr Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz. Gleichzeitig wünschen wir den neuen Mitgliedern einen guten Start und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Im Frühjahr 2019 wird eine Informationsveranstaltung für alle bisherigen und neuen Beauftragten stattfinden, dazu werden Sie eine gesonderte Einladung erhalten.

Neues aus der Abteilung Personal

Gehaltslauf/Umstellung Abrechnungsprogramm fidelis

Der letzte Gehaltslauf im Jahr 2018 fand am 13.12.2018 statt.

Im Januar wird unser Abrechnungsprogramm „fidelis.Classic“ in eine neuere Version „fidelis.Personal“ überführt, deswegen können bis zum 09.01.2019 keine Eingaben getätigt werden. Diese Umstellung bringt mehrere Schulungstermine für die Sachbearbeiter im Fachbereich Personal mit sich, bitte haben Sie deshalb Verständnis, wenn unsere Erreichbarkeit im Januar und Februar an einigen Tagen nicht im gewohnten Umfang gegeben ist.

Der Januar-Gehaltslauf findet im nächsten Jahr am 22.01. statt.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Zählerstände/Heizölbestände zur Erstellung der Betriebskostenabrechnungen

Mit diesem Infobrief erhalten Sie das Formular zur **Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände zum 31.12.2018**. Diese Angaben sind zur Erstellung von korrekten Betriebskostenabrechnungen zwingend notwendig. Dabei sind wir, wie gewohnt, auf Ihre Hilfe vor Ort angewiesen. Bitte überprüfen Sie beim Eintrag ins Formular nochmals alle Zählernummern und ggf. Zwischenzähler, dies hilft uns bei der Zuordnung der Verbräuche auf die Mieteinheiten enorm. Bitte reichen Sie uns das **ausgefüllte Formular bis zum 31.01.2019 zurück**. Vielen Dank.

Das Formular zur Erfassung der **Zählerstände und Heizölbestände** finden Sie auch auf unserer Website im Downloadbereich - Sonstige Downloads - Zählerstände Mietobjekte.

Bündelverträge Strom und Gas

Der Kirchengemeindeverband Düren-Eifel hat für alle durch Vollmacht integrierten Stromabnahmestellen für den Lieferzeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2020 mit dem Energieversorger Stadtwerke Jülich GmbH, Jülich einen Bündelvertrag abgeschlossen. Die Mandanten, die uns bevollmächtigt haben, sind entsprechend informiert worden.

Der Bündelvertrag für die Belieferung aller durch Vollmacht integrierten Gasannahmestellen ist noch bis 31.12.2019 abgeschlossen. Hier werden wir im Laufe des kommenden Jahres Ausschreibungen/Verhandlungen durchführen.

Ablesen der Zählerstände für/durch Netzbetreiber/Versorger

Zum Ende der Abrechnungsperiode (i.d.R. Kalenderjahr) werden Zählerstände sowohl durch Netzbetreiber (z. B. Westnetz GmbH) als auch durch den bisherigen/neuen Versorger (Strom-/Gaslieferanten) über Ablesekarten bzw. online erfragt oder vom jeweiligen Unternehmen bei Ihnen vor Ort erfasst.

Bitte melden Sie die entsprechenden Zählerstände unmittelbar an das jeweilige Unternehmen. Kopien Ihrer Meldung oder Meldebestätigungen können zur Überprüfung der Abrechnung bei Ihnen vor Ort dienen.

Online-Portale (Energieversorger oder Wärmemessdienstleister)

Sofern Sie sich hinsichtlich Ihrer Energieversorgung oder der Erstellung Ihrer Heizkostenabrechnung in einem Online-Portal anmelden, muss gewährleistet sein, dass der komplette Umgang hiermit bei Ihnen vor Ort geregelt ist (Passwörter, Pflege der Postfächer, Weiterleitung der Rechnungen und des relevanten Schriftverkehrs an das VWZ).



© wikipedia.org

Am Ende des Jahres möchten wir uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihr Engagement bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2019.